



Schutzkonzept Hallenbad Buchen

Gültig ab 1. März 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 1. März 2021.

Die Gemeinde Speicher als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für das Hallenbad Buchen vor. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Hallenbadnutzung von Einzelpersonen, Kurse in Gruppen und Trainings von Sportvereinen wieder möglich sind.

Nutzung Hallenbad

Das Hallenbad Buchen kann von Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Altersjahr bis und mit Jahrgang 2001 genutzt werden. Erwachsene Begleitpersonen erhalten keinen Zutritt. Es gelten eingeschränkte Öffnungszeiten.

Schwimmkurse und Trainings von Schulen, Gruppen und Vereinen mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 können in gewohnter Gruppengrösse durchgeführt werden. Die Besuche müssen angemeldet und bewilligt werden.

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die ausgedehnte Maskenpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Maskentragpflicht (ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, mit Ausnahme der Schwimmhalle.
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, Hallenbad-Flächenregel 5 m² pro Person, möglichst wenig Körperkontakt)
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Öffnungszeiten und Personenzahl

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich im Hallenbad aufhalten dürfen, wurde auf 50 Personen festgelegt. Am Empfang des Bades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Es werden keine Personendaten erhoben. Die Gemeinde Speicher kann die maximale Anzahl Badegäste pro Bad jederzeit anpassen, wenn die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten werden oder wenn sich die übergeordneten Vorgaben verändern.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt im Hallenbad wird bis auf Weiteres zeitlich nicht eingeschränkt. Sollte die zulässige Personenzahl erreicht sein, kann der Aufenthalt im Hallenbad pro Person auf eine Stunde begrenzt werden, damit alle Gäste die Möglichkeit eines Hallenbadbesuches haben.

Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Badegäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die Abstandsregeln auch im Wasser eingehalten werden können. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Betreiberin die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten der Bäder können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sind einzuhalten. Sie sind vor Ort entsprechend signalisiert.

Aufenthalt in der Eingangshalle / Verpflegungsautomaten

Der Verpflegungsautomat steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Auch die Bistrotische im Eingangsbereich dürfen nicht benutzt werden. Die Gäste werden gebeten, die Distanzregeln einzuhalten. Maskenpflicht im ganzen Gebäude (Ausnahme: Schwimmhalle).

Verantwortung der Vereine / Kursverantwortlichen

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, Kursleiterinnen und Kursleiter, die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzeptes der Anlage wie auch die Vorgaben des Schutzkonzeptes des eigenen Vereins / Verbands einzuhalten. Der jeweilige Verein, Kursleiterin und Kursleiter ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Speicher ist als Betreiberin des Hallenbads verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung, Disziplin und Solidarität aller Gäste ist jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe (Treppen und Beckenleitern), Garderoben, Ablagen, WC-Anlagen und Duschen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Tägliche Flächendesinfektion der Bodenbeläge. Zusätzlich stehen Desinfektionsmittelspender beim Eingang/Ausgang bereit.

Kommunikation / Anlaufstelle

Die Gemeinde Speicher informiert die Öffentlichkeit über die Website. Fragen sind an den Leiter Hausdienst / Belegungsdelegierten, Jürg Mettler, juerg.mettler@speicher.ar.ch zu richten.